

Konventionalstrafen Vereinbarung zur Ausleihe eines Zugangsschlüssels zum Olympiadorf München

Ich schließe mit der ODBG GmbH & Co. KG einen **Vertrag** darüber ab, dass ich bei Verstoß gegen unten stehende Regeln eine **Konventionalstrafe in Höhe der Kaution zu bezahlen habe**. Einen verschuldeten Schaden werde ich darüber hinaus nach den Regelungen des BGB § 823; § 830 und anderer § ersetzen.

Kaution bezahlt _____ € und 1 Schlüssel für die Zufahrtssperren im Olympischen Dorf erhalten.

Für Tag/Uhrzeit _____ / _____ bis Tag/Uhrzeit _____ / _____

Der Schlüssel kann nur von verantwortlichen Personen (**Bauleiter, Eigentümer**) entliehen werden.

Ich verpflichte mich,

- Schranken **nach jeder** Durchfahrt zu verschließen und abzusperren
- Schranken nicht für Dritte zu öffnen
- Grünanlagen nicht zu befahren
- Feuerwehruzufahrten von eigenen Fahrzeugen freizuhalten und dort nicht länger als 3 Minuten zu halten.
- Alle Wege nur in Schrittgeschwindigkeit zu befahren (spielende Kinder)
- entstandene Schäden sofort an die ODBG mitzuteilen (089-3515032)
- Anweisungen der ODBG als Vertreter der Grundstückseigentümer unmittelbar zu folgen
- Nicht zu parken, sondern das Olympiadorf nur zum Be- und Entladen zu befahren

Ich habe die Konventionalstrafen Vereinbarung bewusst zur Kenntnis genommen:

Unterschrift: _____

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Einsatzort: _____

Name und Anschrift

Auftraggeber: _____

Das betreffende einfahrende Fahrzeug hat folgendes amtliches Kennzeichen: _____

Typ: _____ Farbe: _____ Höhe: _____ Zul. Gesamtgewicht: _____ Leergewicht: _____

Auf umseitiger Skizze ist meine An- und Abfahrtsstrecke eingetragen.



Folgende Arbeiten werden durchgeführt: _____

Schäden an den Anlagen werde ich unmittelbar mitteilen und der ODBG die Möglichkeit geben, im Beisein des Schadenverursachers den Schaden aufzunehmen.

Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als **9 Tonnen** dürfen nicht einfahren.
Wege aus Klinkersteinen (rot, gelb) dürfen nicht befahren werden.

Fahrzeuge dürfen auch bei Sondergenehmigung im Einzelfall nicht über Nacht (20:00 Uhr bis 7:00 Uhr) geparkt werden, die Einfahrt vor 7:00 Uhr ist verboten (Schlafbereiche).

Auf Kinder ist besondere Rücksicht zu nehmen. Fußgänger und Fahrradfahrer haben immer Vorrang.
Die Schrittgeschwindigkeit ist durchgehend einzuhalten.

Bei Überschreiten des Rückgabetermins von mehr als 10 Tagen wird die gesamte Kaution fällig.

Wird der Schlüssel nach Überschreiten des Rückgabetermins von 4 Wochen nicht zurückgegeben oder bei Verlust des Schlüssels, verpflichtet sich der verantwortliche Ausleiher eine Haftungspauschale i.H. v 1.000,- € an die ODBG zu leisten.

München, den _____

Unterschrift Mitarbeiter ODBG

Unterschrift Empfänger des Schlüssels